

Editorial

Liebe Mitglieder und Freunde
des klassischen römischen Ritus,

nun ist es eröffnet, „das Heilige Jahr des Glaubens“, das von Papst Benedikt XVI. ausgerufen wurde als letztes Mittel, um den v.a. in den westlichen, „entwickelten“ Ländern verdunstenden Glauben zu stärken, zu vertiefen, wieder zu vermehren.

Auch die Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils sind vorüber.

Aber, war da nicht noch etwas? Genau: Das Meßbuch, das im *Motu proprio* „*Summorum pontificum*“ und in der Instruktion „*Universae Ecclesiae*“ zur Verwendung vorgeschrieben ist, erlangte am 23. Juni 1962 seine Gültigkeit, also kurz vor der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils (am 11. Oktober 1962). Im vorliegenden Heft ist das betreffende Dekret abgedruckt. Außerdem beleuchten zwei Beiträge die geschichtlichen Ereignisse um den „Ritus von 1962“, der allerdings im wesentlichen mit seinen Vorgängern sowie mit seinem „Urbild“ aus dem Jahr 1570 übereinstimmt.

„Ritus von 1962“ meint nicht nur das *Missale Romanum 1962*, sondern alle 1962 in Gebrauch befindlichen Bücher, also zusätzlich:

Pontificale Romanum (1961/2)
Breviarium Romanum (1962)
Caeremoniale episcoporum (1952)
Rituale Romanum (1952)
Martyrologium Romanum (1956)

Diese Bücher benutzten während des gesamten Zweiten Vatikanischen Konzils alle Priester - vom einfachen Peritus, der als Berater seines Bischofs teilnahm, bis zu den Kardinälen und dem Heiligen Vater – für die tägliche Zelebration der heiligen Messe. Es ist also falsch, diesen Ritus als „vorkonziliar“ zu bezeichnen.

Richtig ist, daß direkt nach Beendigung des Zweiten Vatikanischen Konzils (8. Dezember 1965) dreibändige Meßbücher in Druck gegeben wurden (allerdings nur in geringer Auflage), in denen die von den Konzilsvätern gewünschte behutsame Reform umgesetzt werden sollte. Dies erwies sich aber nur als ein Durchgangsstadium, da der einmal angestoßene Prozeß der Liturgiereform sich nicht so leicht wieder anhalten ließ, sondern sich zuerst einmal beschleunigte und zu einer „Liturgierevolution“ wurde. Der sogenannte „Geist des Konzils“ mußte als Begründung herhalten für die große Diskrepanz zwischen dem schriftlich niedergelegten Willen der



Konzilsväter und den tatsächlich durchgeführten umwälzenden liturgischen Veränderungen.

Welche Kriterien gelten für eine Liturgie, die danach strebt, „Gott eine solche kultische Verehrung zu erweisen, wie sie Seiner großen Heiligkeit würdig ist“? Diese Frage beantwortet Weihbischof Athanasius Schneider anhand der Schriften früher Kirchenväter. Wir drucken seinen Vortrag in gekürzter Form ab.

Die Laienvereinigung „Pro Missa Tridentina“ ist auch weiterhin auf Ihre Unterstützung angewiesen: sowohl im Gebet als auch in finanzieller Hinsicht. Alle Ausgaben müssen über Abonnements von „*Dominus vobiscum*“ bzw. über Spenden finanziert werden. Jeder Betrag – ob klein oder groß – hilft mit, die Arbeit der Laienvereinigung auch weiterhin zu ermöglichen.

Ein deutscher Überweisungsvordruck befindet sich auf S. 61; für Leser aus der Schweiz und aus Österreich liegen jeweils nationale Überweisungsträger bei.

M. Rheinschnitt

